FSG
Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 17. Juni 2021

ANGESICHTS DER KRISE BRAUCHT ES HÖHERES ARBEITSLOSENGELD UND STEUERLICHEN WOHNBONUS

Auch das Jahr 2021 ist stark geprägt von der Corona-Pandemie. Ein rasches Ende der Krise ist nicht in Sicht. Die massiven Probleme auf dem Arbeitsmarkt wurden und werden für viele Menschen zu einer persönlichen finanziellen Belastung.

Im Frühjahr 2021 waren rund 458.000 Menschen als arbeitslos bzw. in Schulungen des AMS registriert. Ein Vergleich mit dem Vor-Krisen-Frühjahr 2019 zeigt, dass die Corona-Pandemie trotz aller Impf-Hoffnungen bei weitem noch nicht vorbei ist. Noch immer sind rund 89.000 bzw. ein Viertel mehr Menschen auf Jobsuche als vor Corona. Besorgniserregend ist, dass österreichweit bereits rund 147.000 Menschen (+39,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat) langzeitbeschäftigungslos, also schon mindestens ein Jahr auf Arbeitsuche, sind. Zusätzliche rund 490.000 Menschen waren per Ende März 2021 in Kurzarbeit.

Die massiven Probleme auf dem Arbeitsmarkt schlagen sich auch in den Geldbörsen der Menschen nieder. Vor allem durch die Pandemie arbeitslos gewordene Menschen sind mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Aber auch Arbeitnehmer/-innen in Kurzarbeit haben Einkommenseinbußen zu tragen. Viele Menschen kommen dabei nicht mehr über die Runden. Vor allem Langzeitbeschäftigungslose sind einem sehr hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Denn: Ganzjährig Arbeitslose sind zu rund 45 Prozent armutsbetroffenen! Hier braucht es dringend ein Gegensteuern.

Wenn den Menschen das Geld fehlt, können sie auch nicht konsumieren und der Wirtschaft fehlt die Nachfrage. Der mit prekären Einkommenslagen zusammenhängende Einbruch beim privaten Konsum dämpft daher auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung, die Existenzsicherung von arbeitslosen Menschen rasch und spürbar zu verbessern und weitere kaufkraftstärkende belebende Nachfrageimpulse zu setzen:

> Die erhöhte Notstandshilfe (in der Höhe des Arbeitslosengeldes) muss über Juni 2021 hinaus bis zum Ende der Corona-Pandemie fortgesetzt werden. Es braucht auch weitere Einmalzahlungen für Arbeitslose. Außerdem dürfen diese finanziellen Verbesserungen nicht im Bereich der Sozialhilfe der Länder angerechnet werden.

Am besten wäre es, die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (AlG) rasch und generell (unbefristet) von derzeit 55 auf mindestens 70 Prozent anzuheben.

Die Nettoersatzrate darf bei einer längeren AlG-Bezugsdauer nicht reduziert werden – kein „degressiver“ Verlauf des Arbeitslosengeldes.

Erhalt der Notstandshilfe, keine Kürzung der Bezugsdauer, kein degressiver Verlauf oder gar Entfall der Notstandshilfe.

Es muss für alle Arbeitnehmer/-innen ein steuerlicher Wohnbonus eingeführt werden: Zehn Prozent der Wohnkosten, maximal 500 Euro pro Jahr, sollen als Absetzbetrag von der Lohn- und Einkommenssteuer abgezogen werden können. Für Einkommen, die so niedrig sind, dass keine Lohnsteuer gezahlt wird, soll der Wohnbonus als Steuergutschrift ausbezahlt werden.

Jene geschätzt eine Million Arbeitnehmer/-innen, die während der Krise das Land am Laufen gehalten haben und noch immer am Laufen halten, haben sich endlich einen „Corona-Tausender“ verdient. Die Regierung soll sofort Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufnehmen. In weiterer Folge müssen die Arbeitsbedingungen und die Einkommen in den entsprechenden Branchen dauerhaft verbessert werden.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☒	Mehrheitlich ☐